

Luzern, 6. Februar 2026

TUZ-Botschafterpass 2026

Sehr geehrte Tourismuspartner

Die Mitarbeitenden der Hotellerie und Tourismusorganisationen leisten einen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Tourismusdestination Luzern-Vierwaldstättersee. Sie sind das Gesicht unserer Region und erbringen hervorragende Dienstleistungen für unsere Gäste. Nur wer ein Angebot persönlich kennt, kann seine Gäste kompetent beraten und aus erster Hand informieren.

Der TUZ-Botschafterpass ist ein exklusives Angebot für Sie und Ihre Mitarbeitenden und lädt dazu ein, die vielfältigen touristischen Ziele der Zentralschweiz kennenzulernen. Das Pendant für Gäste der Region ist der Lucerne Travel Pass (ehemals Tell-Pass), der während 3 bis 10 Tagen freie Fahrt mit Bahn, Bus, Schiff sowie zahlreichen Bergbahnen in der Zentralschweiz ermöglicht und eine einfache sowie unkomplizierte Reise durch die Region bietet. Wir freuen uns, wenn Sie und Ihre Mitarbeitenden mit dem Botschafterpass die Vorteile des Lucerne Travel Pass kennenlernen, Ihre Erlebnisse in der Zentralschweiz mit Ihren Gästen teilen und den Lucerne Travel Pass aktiv weiterempfehlen.

Der TUZ-Botschafterpass kann an drei beliebigen Tagen während der Sommersaison eingelöst werden. Er wird von den Mitgliederbetrieben mit Sommerbetrieb akzeptiert. Das Streckennetz ist auf dem Pass aufgedruckt sowie auf der Website unter folgendem Link aufgeführt (**nicht** ganz identisch mit dem Lucerne Travel Pass!):

https://www.tu-z.ch/wirkungsfeld/touristische_verbuende/dokumente/Geltungsbereich%20TUZ-Botschafterpass%202026.pdf

Detaillierte Informationen zum Angebot finden Sie auf den nachfolgenden Seiten und unter <https://www.tu-z.ch/wirkungsfeld/touristische-verkehrsverbuende/botschafterpass>. Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot Gebrauch machen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Adrian Bühlmann
Geschäftsführer

Franziska Teuffer
Marketing & Produktmanagement

Produkte: Tell-Pass | Schneepass Zentralschweiz | Botschafterpass

TUZ-Botschafterpass 2026

Was ist der TUZ-Botschafterpass?

Der TUZ-Botschafterpass ist ein **persönlicher** Fahrausweis zur Benutzung des Transportnetzes von den Mitgliederbetrieben der Transportunternehmen Zentralschweiz mit Sommerbetrieb.

Wer kann von diesem Angebot profitieren?

Der TUZ-Botschafterpass ist ein Angebot der TUZ für operativ tätige Mitarbeitende der Zentralschweizer Hotel- und Gastronomiebetriebe und Tourismusorganisationen. **Nicht** bezugsberechtigt sind Ferienwohnungsbesitzer- und vermietet und Familienmitglieder, die nicht auf der Lohnliste stehen. Über die Bezugsberechtigung entscheidet TUZ nach Bestelleingang.

Wann und wo ist der Pass gültig?

Der TUZ-Botschafterpass ist in der Sommersaison 2026 (1. April - 31. Oktober) bei den Mitgliederunternehmen der TUZ mit Sommerbetrieb (separate Auflistung) gültig. Es handelt sich dabei um einen „3-Tages-Pass“, welcher an drei beliebigen Tagen während obiger Geltungsdauer eingelöst werden kann (nicht gültig zum Bezug von Wintersporttageskarten). Es ist der jeweilige Tag und Monat (bitte jeweils zweistellig, xx) in den entsprechenden Feldern mit Kugelschreiber einzutragen.

Kosten

Der TUZ-Botschafterpass wird den Mitarbeitenden der genannten Betriebe zu einem Preis von **CHF 60** (inkl. 8.1% MwSt.) pro Person angeboten. Es steht dem Arbeitgeber dabei frei, ob er die Kosten selbst tragen möchte (z.B. als Geschenk oder Bonus) oder die Kosten den Mitarbeitenden weiterverrechnet.

Bedingungen

Das Angebot ist ausschliesslich für direkt bei den Hotel- und Gastronomiebetrieben sowie Tourismusorganisationen angestellte Mitarbeitende in der Zentralschweiz (massgebende Anstellungsperiode: April-Oktober 2026) gültig. Pro Person und Saison wird nur ein (1) TUZ-Botschafterpass ausgestellt. Es besteht keine zusätzliche Bezugsberechtigung bei weiteren Anstellungsverhältnissen während der gleichen Saison. Dieser ist persönlich und nicht übertragbar. Missbrauch führt zum Entzug der Karte und zur Meldung an die TUZ-Geschäftsstelle. Weitere Massnahmen bleiben vorbehalten. Nicht oder unvollständig benutzte Botschafterpässe können **nicht** verlängert werden. Rückerstattungen sind **nicht** möglich.

Bestellung und Verrechnung

Bestellungen des TUZ-Botschafterpass können ausschliesslich online vorgenommen werden:

www.tu-z.ch/botschafterpass-bestellformular

Die Bestellung erfolgt als Sammelbestellung über die Personalabteilung des Arbeitgebers. Direktbestellungen von Arbeitnehmern werden nicht verarbeitet. Der jeweilige Bestellschluss für die Sammelbestellungen ist wie folgt:

15. März 2026

30. März 2026

30. April 2026

30. Mai 2026

30. Juni 2026



bewegen | vernetzen | erleben

Gerne stellen wir Ihnen die bestellten TUZ-Botschafterpässe 2026 so schnell wie möglich zu.

Bitte beachten Sie die Produktionszeit von **mindestens 2 Wochen** ab den jeweiligen Terminen der Sammelbestellung (Bestellschluss). Nachbestellungen können jederzeit unter Berücksichtigung der oben genannten Termine als Sammelbestellung eingereicht werden. Die letzte mögliche Bestellung ist **per 30. Juni 2026** möglich. Anschliessende Bestellungen können nur noch **gegen Anfrage** entgegengenommen werden. „Blanko Pässe“ für noch nicht bekannte Arbeitnehmende (z.B. Saisonniers) **können nicht vorbestellt** werden. Überzählige oder unbenutzte TUZ-Botschafter-Pässe sowie unbenutzte Tage können aus organisatorischen Gründen nicht zurückerstattet werden. Die Auslieferung der Pässe erfolgt zusammen mit der Rechnung, welche innert 30 Tagen zu bezahlen ist.

Gültigkeit TUZ-Botschafter-Pass

Der TUZ-Botschafterpass kann an drei beliebigen Tagen während der Sommersaison 2026 eingelöst werden. Dazu sind der jeweilige Tag und Monat (bitte jeweils zweistellig, xx) in den entsprechenden Feldern **mit Kugelschreiber** einzutragen.



Folgende Transportunternehmen akzeptieren den TUZ-Botschafterpass als Fahrausweis:

Kanton	Betrieb	Ort
LU	PILATUS-BAHNEN AG	Alpnachstad / Kriens
LU	RIGI BAHNEN AG	Arth-Goldau / Weggis / Vitznau
LU	Sonnenbergbahn AG	Kriens
LU	Schiffahrtsgesellschaft Hallwilersee AG	Hallwilersee
LU	Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees	Luzern
LU	Sportbahnen Marbachegg AG	Marbach
LU	Sörenberg Bergbahnen AG	Sörenberg
NW	Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG	Beckenried / Emmetten
NW	Bürgenstock-Bahnen	Bürgenstock
NW	Hammetschwandlift	Bürgenstock
NW	Luftseilbahn Dallenwil-Niederrickenbach	Dallenwil
NW	Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG	Dallenwil
NW	Luftseilbahn Eggwald-Gummenalp	Dallenwil
NW	Luftseilbahn Emmetten-Niederbauen AG	Emmetten
NW	Luftseilbahn Waldi-Chalthütte AG (nur bei Bewartung gültig, meist samstags)	Emmetten NW
NW	Luftseilbahn Alpgschwänd / Korporation Hergiswil NW	Hergiswil
NW	Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte AG	Oberriedenbach
NW	Stanserhorn-Bahn-Gesellschaft	Stans
NW	zb Zentralbahn AG	Stansstad
NW/SZ	Autofähre Beckenried-Gersau (nur für Personentransport gültig)	Gersau / Beckenried
OW	Brunni-Bahnen Engelberg AG	Engelberg
OW	LSB Älperseil Untertrübsee	Engelberg
OW	Titlis Bergbahnen AG	Engelberg
OW	Luftseilbahn Engelberg-Fürenalp AG	Engelberg
OW	Sportbahnen Melchsee-Frutt	Kerns
OW	Lungern-Turren-Bahn AG	Lungern
SZ	Luftseilbahn Brünni-Holzegg / Holzegg AG Alpthal	Einsiedeln
SZ	Luftseilbahn Kräbel-Rigi Scheidegg AG	Goldau
SZ	Luftseilbahn Illgau-Vorderoberberg AG	Illgau
SZ	Luftseilbahngenossenschaft Illgau-Ried	Illgau
SZ	Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG	Küssnacht am Rigi
SZ	Rotenfluebahn Mythenregion AG	Rickenbach
SZ	Luftseilbahn Sahli-Glattalp	Sahli
SZ	Sattel-Hochstuckli AG	Sattel
SZ	Auto AG Schwyz	Schwyz
SZ	Stoosbahnen AG (inkl. Luftseilbahn Morschach-Stoos)	Stoos
UR	Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG	Altdorf UR
UR	Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti AG	Attinghausen
UR	Seilbahngenossenschaft Golzern	Bristen
UR	Luftseilbahn Intschi-Arnisee	Intschi
UR	Auto AG Uri	Schattdorf
UR	Luftseilbahn-Genossenschaft Schattdorf-Haldi	Schattdorf
UR	Treib-Seelisberg-Bahn AG	Seelisberg
UR/GR	Andermatt-Sedrun Sport AG	Andermatt
ZG	Ägerisee Schiffahrt AG	Zug
ZG	Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	Zug
ZG	Zugerbergbahn AG	Zug
ZG	Zugerland Verkehrsbetriebe AG	Zug

Stand: Januar 2026 / Änderungen vorbehalten.